

# Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 28. April 2015, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthaus Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19.

## Anwesend:

Herr Ehlers (Bürgermeister)  
Frau Artelt-Marquardt  
Frau Bergmann  
Herr Burkel  
Frau Callies  
Frau Ehlers bis 22:00 Uhr  
Frau Fahrenholz  
Frau Garscha  
Herr Grieme  
Frau von Hollen ab 19:35  
Herr von Hollen  
Herr Jacobs  
Herr Dr. Künnemeyer  
Herr Mensen  
Herr Metz  
Herr Röpke ab 20:00 Uhr  
Frau Roselius  
Herr Schneider  
Herr Schröder  
Herr Shala  
Herr Dr. Strassner

## Seitens der Verwaltung

Herr Hesse (Gemeindedirektor)  
Herr Link (Bauamtsleiter)  
Frau Hebbeler (Protokollführerin)

## Als Gäste:

Herr Meier (NWP zu TOP 5)  
Herr Sperling (Thedinghäuser Zeitung)  
ca. 18 Bürger

## TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

---

Herr Ehlers eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

## **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

Herr Fabian Deutsch fragt an, ob seitens der Bürger auch während der Beratungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Fragen gestellt werden können.

Dieses wird von Herrn Ehlers verneint. Bürger können sich lediglich während der Einwohnerfragestunde äußern.

## **TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 10.03.2015**

---

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 10.03.2015 wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

## **TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen -DS-Nr. T.1.17.M392-**

---

Herr Hesse verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Drucksache zur Beschlusskontrolle.

Auf Anfrage von Herrn Shala teilt Herr Hesse mit, dass sich der Liefertermin der Geräte für die Skateranlage bis Ende Mai verzögert.

Frau Artelt-Marquardt erkundigt sich nach der Aufstellung des Balancierbalkens auf dem Spielplatz in der Poststraße.

Herr Hesse berichtet, dass das Material geliefert ist und die Aufstellung demnächst erfolgt.

Herr Hesse teilt weiter mit, dass die Gesundheitsbehörde des Landkreises Verden, Dr. Krüger, im Rahmen des Auskunftersuchens bezüglich der Häufung von Krebsfällen beteiligt worden ist.

Bezüglich der Herstellung des Denkmalplatzes in wassergebundene Bauweise berichtet Herr Hesse, dass die Ausschreibung derzeit noch läuft. Die Verkehrssicherungspflicht z.B. der Spielgeräte auf den Spielplätzen ist vorrangig.

## **TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“, a) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss, b) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufe „Behördenbeteiligung“ und „Öffentliche Auslegung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB -DS-Nr. T.4.17.391-**

---

Herr Ehlers erteilt Herrn Meier das Wort.

Herr Meier gibt Erläuterungen anhand einer Power-Point-Präsentation. Er geht dabei insbesondere auf den bisherigen Verfahrensverlauf ein. Die Erweiterungsmöglichkeiten beziehen sich nur auf aktive landwirtschaftliche Betriebe mit über 50 % eigener Futtergrundlage. Außerdem sind die Erweiterungen nur auf betriebseigenen Flächen möglich. Die Grundprinzipien der getroffenen Festsetzungen werden von ihm erläutert.

Herr Meier geht noch einmal auf die wichtigsten Hinweise/Anregungen aus der Bürgerversammlung ein und erläutert vorgenommene kleinere Korrekturen des Planentwurfes. Es wurde versucht, alle Eingriffe möglichst in die Randbereiche zu verlagern. Auf Wunsch des Beppener Milchviehbetriebes wird die Baugrenze auf die Grenze des Geltungsbereiches zurückgezogen. Damit wird das ansonsten nicht nutzbare Triangel beseitigt.

Ausnahmen vom Bauverbot wurden für die Straußenfarm in Werder, einen Milchviehbetrieb aus Thedinghausen am Winkelweg und für mobile Hühnerställe in Lunsen zugelassen. Der Milchviehbetrieb aus Thedinghausen hat außerdem Bedarf an Erweiterungsflächen für ein Stallgebäude angemeldet. Seitens der Landwirtschaftskammer wurde dazu nur eine vage Beurteilung abgegeben, zumal auch der mögliche Hofnachfolger zum jetzigen Zeitpunkt erst 15 Jahre alt ist. Dieser Betrieb verfügt südlich von Thedinghausen noch über eigene Flächen, auf denen die Realisierung des Stalles erfolgen kann. Aus diesen Gründen hat der Wunsch des Landwirtes keine Berücksichtigung im Plangebiet gefunden. Als nächste Verfahrensschritte stehen nun die Behördenbeteiligung und die öffentliche Auslegung an.

Frau Bergmann erklärt für ihre Fraktion, dass das Planverfahren sehr transparent aufgebaut ist. Anfängliche Bedenken, dass die Vorschläge der Landwirte nicht ausreichend Berücksichtigung finden würden, sind mittlerweile ausgeräumt. Die Fraktion wird dem Planentwurf mehrheitlich zustimmen.

Herr Mensen teilt mit, dass seine Fraktion nicht so glücklich über die vorliegende Planung ist und fragt, warum der Milchviehbetrieb aus Beppen im Planbereich berücksichtigt wurde. Hinsichtlich der Flächen des Bremer Betriebes in Werder hätten seines Erachtens die Stellungnahmen der Werder Einwohner genauer geprüft werden müssen.

Frau Artelt-Marquardt und Herr Dr. Künnemeyer erklären, dass ihre Fraktionen dem Planentwurf ebenfalls zustimmen.

Herr Röpke erklärt, dass er dem Planentwurf nicht zustimmen wird. Die Planung erscheint ihm zu umfangreich und dadurch ist zu befürchten, dass sich alle Ställe, die im Plangebiet nicht gebaut werden können, ins Gebiet der alten Gemeinde Morsum verlagern.

Herr Meier führt aus, dass der Milchviehbetrieb aus Beppen eine größere Betriebsausweisung beantragt und genehmigt bekommen hat. Evtl. wird an dem Standort auch noch die Errichtung einer Biogasanlage in Erwägung gezogen. Aufgrund der Flächendisposition stellt es sich als schwierig dar, an diesem Standort noch weitere neue bauliche Anlagen zu errichten. Der Betrieb benötigt weitere Flächen für Quarantäneställe. Die Vorhaltung von Quarantäneställen wurde von der Landwirtschaftskammer und dem Veterinäramt als begründet, angesehen. Im Hinblick auf den Bremer Landwirt kommen andere Standorte aufgrund ihrer Lage im Vorranggebiet für Kiesabbau nicht in Betracht. Zum Baufenster der Werder Straußenfarm erklärt Herr Meier, dass neue Ställe auf der ganzen Fläche möglich sind. Der Betriebsinhaber wird die einzelnen Ställe auf der Fläche verteilen. Es ist kein großer Stall vorgesehen.

Abschließend weist er darauf hin, dass der Planentwurf auch nach der Auslegung noch geändert werden kann. Änderungen des Entwurfes ziehen aber meistens eine zweite evtl. verkürzte Auslegung nach sich.

Aufgrund der vorhergehenden Aussagen von Herrn Meier stellt Herr Mensen den Antrag, die Flächen 7.2 und 8 aus dem Planbereich herauszunehmen und die Fläche 7.1 auf die ursprüngliche Größe zu reduzieren.

Auf Anfrage teilt Herr Meier mit, dass im Falle der Herausnahme/Beschränkung der Flächen die Rechtsfolgen schwierig zu benennen sind. Betriebliche Belange spielen dabei eine Rolle. Es ist eine richterliche Entscheidung.

Herr Mensen zieht daraufhin seinen Antrag bezüglich der Fläche 7.1 zurück.

Herr Ehlers lässt sodann über den Antrag des Herrn Mensen auf Herausnahme der Fläche 7.2 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür  
14 dagegen  
3 Enthaltungen

Im Anschluss wird über den Antrag des Herrn Mensen auf Herausnahme der Fläche 8 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür  
14 dagegen  
3 Enthaltungen

Somit sind beide Anträge abgelehnt.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, gibt Herr Ehlers nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

- a) Der Rat stimmt dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ unter Berücksichtigung der Verschiebung der Baugrenze auf der Fläche 8 in nordwestlichen Geltungsbereich einschl. überarbeiteter Entwurfsbegründung in der vorliegenden Fassung zu. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist einschl. Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- b) Der Rat beschließt, die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach § 4a Abs. 2 BauGB gemeinsam durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür  
6 dagegen  
3 Enthaltungen

Herr Ehlers verabschiedet Herrn Meier um 20:27 Uhr.

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Neubau eines mobilen Hühnerstalles sowie Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“  
-DS-Nr. T.4.17.390-**

---

Herr Mensen erklärt, dass das Vorhaben von seiner Fraktion unterstützt wird.

Herr von Hollen bemerkt, dass es sich um einen mobilen Stall handelt und fragt weiter an, warum dafür eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Herr Link antwortet, dass es sich auch bei einem mobilen Stall um eine bauliche Anlage handelt und bauliche Anlagen genehmigungspflichtig sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gibt Herr Ehlers den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

- a) Der Rat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V. mit § 35 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines mobilen Hühnerstalles auf den Flst. 7/6 und 9/3, Flur 3 der Gemarkung Holtorf-Lunsen, gem. Bauantrag vom 26.03.2015, in Thedinghausen-Lunsen, Kirchweg.
- b) Der Rat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB für eine Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Thedinghausen über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kurze Minte“ gem. § 31 BauGB,  
hier: Fällen von Bäumen  
-DS-Nr. T.4.17.377-**

---

Herr Ehlers führt eingangs aus, dass sich der Bauausschuss gegen das Fällen ausgesprochen hat.

Herr Grieme hält die Bäume für nicht schützenswert. Seiner Auffassung nach ist die Schaffung eines Bauplatzes mit entsprechender Bepflanzung als sehr viel wertvoller anzusehen.

Herr Mensen widerspricht dem. Es handelt sich hier um wunderschöne Erlen und für die Ablehnung des Bauausschusses war u.a. ein Grund, dass der auf dem Grundstück vorhandene See in seiner Form erhalten bleiben und die idyllische Lage nicht angetastet werden soll.

Herr Ehlers lässt über die Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses abstimmen:

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kurze Minte“ gem. § 31 BauGB wird nicht erteilt. Die relevanten Bäume dürfen folglich nicht gefällt werden.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür  
1 dagegen  
1 Enthaltung

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag eines Grundstückseigentümers auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Tietjenstraße“  
-DS-Nr. T.4.17.378-**

---

Herr Ehlers verweist auf die vorangegangene Beratung im Bauausschuss.

Herr Link erklärt, dass der betreffende Bereich derzeit als Mischgebiet festgesetzt ist. Es wurden dort bereits einige Wohnhäuser, aber keine gewerblich genutzten Baulichkeiten, errichtet. Der Landkreis hat eine klare Absage bezüglich der Errichtung weiterer reiner Wohngebäude erteilt. Da die Wohnnutzung in dem Bereich überwiegt, sind die restlichen Flächen einer zumindest teilweise gewerblichen Nutzung zuzuführen. Eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes hätte mit Sicherheit Auswirkungen auf den Betrieb des MSC.

Herr von Hollen schlägt vor, diesen Punkt zu vertagen und zunächst Gespräche mit dem MSC und dem Grundstückseigentümer in Bezug auf die weitere Vorgehensweise zu führen.

Herr Dr. Künnemeyer stimmt dem Vorschlag zu.

Herr Link bemerkt, dass das Einholen einer immissionsschutzrechtlichen Beurteilung wohl unumgänglich ist.

Herr Mensen weist auf ein bereits vorliegendes Gutachten hin. Große Änderungen wird es nur geben, wenn im MSC keine Gastronomie mehr betrieben wird.

Die Ratsmitglieder sprechen sich einmütig dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt heute zu vertagen und die Verwaltung damit zu beauftragen, mit dem Grundstückseigentümer sowie dem Betreiber des MSC ein Gespräch hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise und künftigen Nutzung zu führen.

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der „Käpt'n-Lüers-Straße“  
(Illmer 4 nebst Verbindungsweg)  
-DS-Nr. T.4.17.389-**

---

Da kein Diskussionsbedarf besteht, gibt Herr Ehlers den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

/ Die in den der Urschrift des Protokolls und dem Protokollauszug beigefügten Anlage mit Strichen gekennzeichneten Flurstücke 60/2 und 59/35, Flur 11 der Gemarkung Thedinghausen (Käpt'n-Lüers-Straße) werden gem. § 6 Nds. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Widmungsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

Das in der Urschrift des Protokolls und dem Protokollauszug beigefügten Anlage mit Sternchen gekennzeichnete Flurstück 59/25, Flur 11 der Gemarkung Thedinghausen (Verbindungsweg Käpt'n-Lüers-Straße – Am Illmer), wird gem. § 6 Nds. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fuß- und Radweg beschränkt.

Straßenbaulastträger ist jeweils die Gemeinde Thedinghausen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

## **TOP 10 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen**

---

Herr Hesse informiert die Ratsmitglieder darüber, dass Herr Carsten Schade eine Zuwendung in Höhe von 300 € für die neue Beschilderung des Kindergartens Thedinghausen angeboten hat.

Der Rat stimmt der Annahme dieser Zuwendung einstimmig zu.

## **TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen,**

### **a) Anschaffung von Hundetoiletten für die Gemeinde Thedinghausen -DS-Nr. T.4.17.M395-**

---

Herr Ehlers verweist auf die vorliegende Mitteilungsvorlage. Seitens der Ratsmitglieder wird hier derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

## **TOP 11 – Mitteilungen und Anfragen,**

### **b) Evtl. weitere Mitteilungen und Anfragen**

---

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

## **TOP 12 - Einwohnerfragestunde**

---

Frau Schulz, Syker Straße, weist die Ratsmitglieder darauf hin, dass die Syker Straße von sehr vielen Panzertrecker befahren wird. Sie hat nichts gegen die Landwirte, aber da sehr viel für den Tourismus getan wird, darf man nicht vergessen, dass die Schweinemastställe die Übernachtungsgäste vergraulen. Es ist ihr sehr wichtig, dass bei der Entscheidungsfindung auch die Belange der Bürger ausreichend berücksichtigt werden. Die Landwirte sollten verpflichtet werden, in den Ställen Filteranlagen einzubauen.

Herr Ehlers erklärt, dass die Gemeinde den Landwirten keine derartige Verpflichtung auferlegen kann, aber ab einer bestimmten Größe Filteranlagen eingebaut werden müssen. Der Landkreis Verden stellt hier genaueste Prüfungen an.

Herr Hesse führt aus, dass das Baurecht ein sehr komplexes Recht ist. Die Einflussnahme der Gemeinde in das Bundesrecht ist sehr gering. Durch den Bebauungsplan Nr. 48 wird der Bau großer Tierhaltungsanlagen deutlich eingeschränkt.

Frau von Hollen erkundigt sich bei Frau Schulz, was mit dem Wort „Panzertrecker“ gemeint ist und weist darauf hin, dass auf der Syker Straße auch sehr viel LKW-Verkehr herrscht.

Frau Schulz erwidert, dass damit die Trecker der Lohnunternehmen gemeint sind, deren Reifen sehr geräuschintensiv sind und diese auch nachts fahren. Gegen LKWs selbst habe sie nichts einzuwenden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Ehlers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr und eröffnet den nichtöffentlichen Teil um 20.55 Uhr.